An die Landesschuldirektorin

PEC-Adresse: Bildungsverwaltung@provinz.bz.it

E-Mail-Adresse: Bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

**STAATLICHE ABSCHLUSSPRÜFUNG DER OBERSCHULE – SCHULJAHR 2024/2025 – ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR STAATLICHEN ABSCHLUSSPRÜFUNG UND ZUWEISUNG DES
PRÜFUNGSSITZES – EXTERNE KANDIDATEN/INNEN (ABGEMELDETE SCHÜLER/INNEN)**

|  |  |
| --- | --- |
| Der/Die unterfertigte |  |
| geboren in |  | am |  |
| wohnhaft in |  | PLZ |  |
| Platz/Straße |  | Nr. |  |
| Telefon/Handy |  |
| E-Mail/PEC-Adresse |  |
| Studienabschluss/Eignung |  |
| **beantragt** |
| zur Staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule als externer Kandidat/als externe Kandidatin im laufenden Schuljahr 2024/2025 an einer Oberschule zugelassen zu werden (geben Sie den Schultyp sowie gegebenenfalls die Fachrichtung und den Schwerpunkt an): |
| Schultyp |  |
|  | (z.B.: Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich) |
| Fachrichtung |  |
|  | (z.B.: Verwaltung, Finanzwesen und Marketing) |
| Schwerpunkt |  |
|  | (z.B.: Weltwirtschaft und Handel) |
| Angabe der Prüfungssitze in bevorzugter Reihenfolge: |
| 1) |  |
|  | (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bozen „Heinrich Kunter“) |
| 2) |  |
|  | (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Bruneck) |
| 3) |  |
|  | (z.B. Wirtschaftsfachoberschule Meran „Franz Kafka“) |
| Die Ersatzerklärung von Bescheinigungen im Sinne des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, zum Wohnsitz und zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule sowie die unterschriebene Kopie eines Personalausweises sind beigelegt.Dem Antrag ist der Nachweis zur Absolvierung der Tätigkeiten im Bereich „Übergreifende Kompetenzen und Orientierung“ oder vergleichbare Aktivitäten beizufügen (siehe auch Anlage Nr. 5 des Rundschreibens Nr. 42/2024). Es besteht die Möglichkeit, diese Erklärung mit Tätigkeiten zu ergänzen, die im Zeitraum zwischen der Einreichung dieses Antrages und dem 30. März 2025 absolviert wurden. Die entsprechende Dokumentation ist bis spätestens 20. April 2025 direkt bei der Schule abzugeben, der die externen Kandidatinnen und Kandidaten zu-gewiesen wurden. |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |
| Datum |  |  |  |
|  |  | Unterschrift |
|  |  |  |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016** |
| **Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, und die jeweiligen autonomen Schulen des Landes, an denen die staatliche Abschlussprüfung der Oberschule stattfindet. **Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Autonomen Schulen des Landes sind folgende: Abteilung 16 Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it PEC: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it **Zweck der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal und vom Personal der Autonomen Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke verarbeitet, um das Verwaltungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule laut staatlichen Bestimmungen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule (Gv.D. Nr. 62/2017) und laut Durchführungsverordnung zu den staatlichen Abschlussprüfungen der Unterstufe und der Oberschule (DLH Nr. 13/2018) abwickeln zu können. Die mit der Verarbeitung betrauten Personen ist der Direktor der Abteilung 16 Bildungsverwaltung an seinem Dienstsitz und die jeweiligen Schulführungskräfte der Autonomen Schulen des Landes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Zulassung der externen Kandidatinnen und Kandidaten zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vornehmen zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. **Mitteilung und Datenempfänger:** Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden den Autonomen Schulen des Landes, den Lehrpersonen der Autonomen Schulen und den Kommissionsmitgliedern der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfungen der Oberschule mitgeteilt. Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.**Datenübermittlungen:** Die von ihnen bereitgestellten Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.**Verbreitung:** Die von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet. **Dauer:** Die Daten werden solange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert. **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.**Rechte der betroffenen Person:** Der/Die Antragsteller/inerhält auf Antrag jederzeit Zugang gemäß den geltenden Bestimmungen zu seinen/ihren Daten. Er/Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann er/sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält der/die Antragsteller/in auf seinen/ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie/er Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |

**ERSATZERKLÄRUNG VON BESCHEINIGUNGEN**

(Dekret des Präsidenten der Republik vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

|  |  |
| --- | --- |
| Der/Die unterfertigte |  |
|  | (Vor- und Nachname) |
| geboren in |  | Prov. |  | am |  |
|  |
| **erklärt unter eigener Verantwortung,bewusst der strafrechtlichen Sanktionen im Falle von unwahren Erklärungen** **(Art. 76 des Dekrets des Präsidenten der Republik Nr. 445/2000):** |
|  |
| 1) den Wohnsitz in |  |  |  | zu haben, |
|  | (Wohnort) |  | (Straße/Platz und Hausnummer) |  |
|  |
| 2) sich nach dem 31. Jänner 2025 und vor dem 15. März 2025 als Schülerin oder Schüler |
|  |  |
| 🞎 | von einer Abschlussklasse der Oberschule abgemeldet zu haben, |
| 🞎 | von einer der vorhergehenden Klassen der Oberschule (erste bis vierte Klasse) abgemeldet zu haben, im Kalenderjahr 2025 mindestens das 19. Lebensjahr zu vollenden und die Schulpflicht erfüllt zu haben, |
| 🞎 | von einer der vorhergehenden Klassen der Oberschule (erste bis vierte Klasse) abgemeldet zu haben und das Abschlussdiplom der Unterstufe (Mittelschule) seit mindestens fünf Jahren zu besitzen, |
| 🞎 | sich vor dem 15. März 2025 als Schüler/Schülerin des Abschlussjahres abgemeldet zu haben. |
|  |
| Als Antragsteller/Antragstellerin erkläre ich, dass alle Mitteilungen und Zustellungen in Zusammenhang mit der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule über die angeführte E-Mail oder PEC-Adresse erfolgen müssen:

|  |  |
| --- | --- |
| Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC-Adresse): |  |
| E-Mail-Adresse: |  |

Weiters erkläre ich Folgendes: Die angeführte E-Mail oder PEC-Adresse bleibt bis zur gesamten Abwicklung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule aktiv; eine eventuelle Änderung teile ich rechtzeitig mit. |
|  |
| Datum |  |  |  |
|  |  | Unterschrift |
|  |  |  |
| **Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016** |
| **Verantwortlich für die Datenverarbeitung:** Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it, und die jeweiligen autonomen Schulen des Landes, an denen die staatliche Abschlussprüfung der Oberschule stattfindet. **Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd\_dsb@pec.prov.bz.it. Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Autonomen Schulen des Landes sind folgende: Abteilung 16 Bildungsverwaltung, Amba-Alagi-Straße 10, 39100 Bozen; E-Mail: bildungsverwaltung@provinz.bz.it PEC: bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it **Zweck der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal und vom Personal der Autonomen Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke verarbeitet, um das Verwaltungsverfahren für die Durchführung der staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule laut staatlichen Bestimmungen zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule (Gv.D. Nr. 62/2017) und laut Durchführungsverordnung zu den staatlichen Abschlussprüfungen der Unterstufe und der Oberschule (DLH Nr. 13/2018) abwickeln zu können. Die mit der Verarbeitung betrauten Personen ist der Direktor der Abteilung 16 Bildungsverwaltung an seinem Dienstsitz und die jeweiligen Schulführungskräfte der Autonomen Schulen des Landes. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die Zulassung der externen Kandidatinnen und Kandidaten zur staatlichen Abschlussprüfung der Oberschule vornehmen zu können. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten kann der Antrag nicht bearbeitet werden. **Mitteilung und Datenempfänger:** Die von Ihnen bereitgestellten Daten werden den Autonomen Schulen des Landes, den Lehrpersonen der Autonomen Schulen und den Kommissionsmitgliedern der Prüfungskommissionen der staatlichen Abschlussprüfungen der Oberschule mitgeteilt. Die Daten können weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.**Datenübermittlungen:** Die von ihnen bereitgestellten Daten werden nicht an Drittländer übermittelt.**Verbreitung:** Die von ihnen übermittelten personenbezogenen Daten werden nicht verbreitet. **Dauer:** Die Daten werden solange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Nach dem Abschluss des Verfahrens werden die Daten gemäß den einschlägigen Landesbestimmungen zur Aufbewahrung der Verwaltungsunterlagen skartiert. **Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.**Rechte der betroffenen Person:** Der/Die Antragsteller/inerhält auf Antrag jederzeit Zugang gemäß den geltenden Bestimmungen zu seinen/ihren Daten. Er/Sie hat das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann er/sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. **Rechtsbehelfe:** Erhält der/die Antragsteller/in auf seinen/ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung (die Frist von 30 Tagen kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist), kann sie/er Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. |